

Beschlussvorlage Nr. 02/2023
zur 1. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 6. Februar 2023
- öffentliche Beratung -



Einreicher:
erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister
Kämmerei

Betreff:
Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:
Gemäß § 74 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Für den Erlass der Haushaltssatzung ist gemäß § 76 SächsGemO der Stadtrat zuständig.

Der Verwaltungsausschuss hat die Haushaltssatzung und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 am 28.11.2022 vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat, diese für das Haushaltsjahr 2023 zu erlassen.

Verfügung des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen NEIN
abgestimmt mit der Kämmerei am: 18.01.2023

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein erlässt die Haushaltssatzung und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form.

Wolkenstein, 18. Januar 2023

Liebing
Bürgermeister